

Information für Prüfer/-innen

Neue Verordnungen über die Berufsausbildung zum/zur Verkäufer/-in und Kaufmann/-frau im Einzelhandel

Was ist bei den Prüfungen relevant?

Verkäufer/-in Zwischenprüfung

- Inhalte Ausbildungsrahmenplan der ersten 12 Monate
- adäquate Inhalte Rahmenlehrplan der Berufsschule
- Praxisbezogene Prüfungsaufgaben
- Prüfungszeit 90 Min.

Verkäufer/-in Abschlussprüfung

- Neue Bezeichnungen der prüfungsrelevanten (Fachgespräch) Wahlqualifikationen:

- 1. Sicherstellung der Warenpräsenz
- 2. Beratung von Kunden
- 3. Kassensystemdaten und Kundenservice
- 4. Werbung und Verkaufsförderung

Angabe des Warenbereiches und 2 Warengruppen in der Prüfungsanmeldung

- Neue Bezeichnungen, Prüfungszeiten und Gewichtung der Prüfungsbereiche:

1. Verkauf und Werbemaßnahmen	90 Min.	25 %
2. Warenwirtschaft und Kalkulation	60 Min.	15 %
3. Wirtschafts- und Sozialkunde (Bezeichnung geblieben)	60 Min.	10 %
4. Fachgespräch in der Wahlqualifikation (mündlich)		50 %

Fachgespräch in der Wahlqualifikation

- wie bisher eine von zwei zur Wahl gestellten praxisbezogenen Aufgaben auf Grundlage der vermerkten Wahlqualifikation (berufstypische Aufgabenstellung, kunden- und serviceorientiert, Rechtsvorschriften, etc.)
- Vorbereitungszeit 15 Minuten, Dauer höchstens 20 Minuten (wie bisher)

Anforderungen für das Bestehen der Abschlussprüfung (wie bisher):

- 1. im Gesamtergebnis mindestens "ausreichend"
- 2. im Prüfungsbereich Fachgespräch in der Wahlqualifikation mindestens "ausreichend"
- 3. in mindestens zwei weiteren Prüfungsbereichen mindestens "ausreichend"
- 4. in keinem Prüfungsbereich "ungenügend"

Mündliche Ergänzungsprüfung (ca. 15 Min.) auf Antrag des Prüflings in einem der schriftlichen Prüfungsbereiche möglich (wie bisher), wenn:

- 1. der Prüfungsbereich mit schlechter als "ausreichend" bewertet worden ist
- 2. die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestrehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann

Gewichtung bisheriges Ergebnis / mündliche Ergänzungsprüfung 2:1



Kaufmann/-frau im Einzelhandel Teil 1 der Abschlussprüfung

- Inhalte Ausbildungsrahmenplan der ersten 24 Monate
- adäquate Inhalte Rahmenlehrplan der Berufsschule
- Prüfungsbereiche identisch mit dem schriftlichen Teil der Abschlussprüfung Verkäufer/- in (wie bisher)
- Falls vorher Abschlussprüfung Verkäufer/-in abgelegt, Übernahme der schriftlichen Ergebnisse / Punkte (wie bisher)

Kaufmann/-frau im Einzelhandel Teil 2 der Abschlussprüfung

- Neue Bezeichnungen der prüfungsrelevanten (Fachgespräch) Wahlqualifikationen:

- 1. Beratung von Kunden in komplexen Situationen
- 2. Beschaffung von Waren
- 3. Warenbestandssteuerung
- 4. kaufmännische Steuerung und Kontrolle (Bezeichnung geblieben)
- 5. Marketingmaßnahmen
- 6. Onlinehandel
- 7. Mitarbeiterführung und -entwicklung
- 8. Vorbereitung unternehmerischer Selbständigkeit

Angabe des Warenbereiches und 2 Warengruppen in der Prüfungsanmeldung

- Prüfungsbereiche

- 1. Geschäftsprozesse im Einzelhandel
- 2. Fachgespräch in der Wahlqualifikation (mündlich)

- Neue Bezeichnungen, Prüfungszeiten und Gewichtung der Prüfungsbereiche:

1. Verkauf und Werbemaßnahmen	90 Min.	15 %
2. Warenwirtschaft und Kalkulation	60 Min.	10 %
3. Wirtschaft- und Sozialkunde (Bezeichnung geblieben)	60 Min.	10 %
4. Geschäftsprozesse im Einzelhandel	120 Min.	25 %
5. Fachgespräch in der Wahlqualifikation (mündlich)		40 %

Fachgespräch in der Wahlqualifikation

- wie bisher eine von zwei zur Wahl gestellten praxisbezogenen Aufgaben auf Grundlage einer vermerkten Wahlqualifikation (berufstypische Aufgabenstellung, kunden- und serviceorientiert, Rechtsvorschriften, etc.)
- Vorbereitungszeit 15 Minuten, Dauer höchstens 20 Minuten (wie bisher)

Anforderungen für das Bestehen der Abschlussprüfung (wie bisher):

- 1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens "ausreichend"
- 2. im Prüfungsbereich Geschäftsprozesse im Einzelhandel mindestens "ausreichend"
- 3. im Prüfungsbereich Fachgespräch in der Wahlqualifikation mindestens "ausreichend" Mündliche Ergänzungsprüfung (ca. 15 Min.) auf Antrag des Prüflings im Prüfungsbereich Geschäftsprozesse im Einzelhandel möglich (wie bisher), wenn:
- 1. der Prüfungsbereich schlechter als "ausreichend" bewertet worden ist
- 2. die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann

Gewichtung bisheriges Ergebnis / mündliche Ergänzungsprüfung 2:1